

neue Erkrankungen nicht mehr vorgekommen sind.

Das Blatt theilt weiter mit, daß Untersuchung eingeleitet ist, wenigstens wurde ein im Menageproceß als Zeuge aufgetretener Mann dieser Tage nach dieser Richtung hin commissarisch vernommen. Die Situation hat sich also wesentlich verändert und der gegen die „Münchener Post“ inscenirte Proceß eine von den Anklägern nicht erwartete Wendung genommen. Wir freuen uns dessen sowohl im eigenen Interesse, wie auch im Interesse der Allgemeinheit. Der beabsichtigte Zweck ist erreicht worden.

Hoffentlich ziehen die Militärverwaltungen, und auch die königlich preussische, aus diesen Vorgängen die sich von selbst ergebende Konsequenz, daß Mittheilungen über Mißstände in der Militärverwaltung für sie nicht bloß dazu da sind, Strafanträge zu stellen, sondern in erster Linie als Anregung dafür zu dienen haben, daß die gerügten Uebelstände beseitigt werden. Allein an die Unfehlbarkeit eines Menschen oder einer Verwaltung glaubt heute kein Vernünftiger mehr, selbst wenn sämmtliche Staatsanwaltschaften dieses Dogma zu stützen bereit wären.

Oesterreich-Ungarn.

Der österreichisch-ungarische Ausgleichsvertrag, der seit 1867 stets für 10 Jahre abgeschlossen wird, muß bis Ende dieses Jahres erneuert sein. Noch niemals stießen die Verhandlungen auf so große Schwierigkeiten wie diesmal. Bei den früheren Verhandlungen verstanden die Ungarn die Oesterreicher stets zu überbügeln und denselben 7/10 der Lasten zur Bestreitung der gemeinsamen Angelegenheiten, das ist des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegsministeriums wie der Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina, zuzuwenden. Jetzt wollen die Oesterreicher bloß 58 Procent bezahlen, so daß die Ungarn 42 Procent zu zahlen hätten. An diesem Vorschlage können die Verhandlungen scheitern, was eine weitere Trennung der beiden Reichshälften bedeuten würde, denen nur der gleiche Souverän als gemeinsames Band verbliebe.

Hierzu wird es freilich nicht kommen. Der Kaiser wird alles daran setzen, daß der Ausgleichsvertrag zu Stande kommt und wahrscheinlich mit der die von der Krone abhängigen Oesterreicher zwingen, zu Gunsten des stärkeren ungarischen Parlamentarismus nachzugeben.

Italien.

Nach einem königlichen Erlaße vom 12. d. M. sind in ganz Italien Gewerbegerichte zu bilden. Der Bezirk der Mailänder Handelskammer z. B. wird 17 Gerichtsstellen haben, deren Schiedsrichter zur Hälfte aus Principalen und zur anderen Hälfte aus Arbeitern bestehen. Ihr Zweck ist, Streitigkeiten zwischen Capital und Arbeit zu schlichten. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die das 21. Lebensjahr erreicht haben, seit wenigstens sechs Monaten in der Gemeinde wohnen, in der Industrie über ein Jahr thätig sind, haben actives und passives Wahlrecht. Von Unternehmern sind bloß diejenigen wählbar, die mindestens 50 Arbeiter beschäftigen.

Frankreich.

Das Ministerium Bourgeois hat in dem entscheidenden Kampf um die Einführung der progressiven Einkommensteuer gesiegt. Zwar mit nur sehr wenig Stimmen, aber es hat gesiegt, und das Wuthgeheul der bürgerlichen Wüter der In- und Ausländer, ihr erheuchelter Spott über den „Pyrrhuszug“ ändert nichts daran, daß das Princip einer anständigen progressiven Einkommensteuer in Frankreich zum Durchbruch gekommen ist. Trotzdem die Budgetcommission mit überwiegender Mehrheit die völlige Ablehnung des Regierungsentwurfes beschlossen und die reactionären Zeitungen für den Tag der Abstimmung in der Kammer den Sturm des verhassten radicalen Ministeriums vorausgesagt hatten, wurde die Abschaffung der auf den Arbeitern, Kleinrentnern und Bauern lastenden Fenster- und Mobiliensteuern beschlossen. Den Grundsatz der mit dem Einkommen steigenden Besteuerung wagten nicht einmal die Todfeinde der Regierung in Frage zu stellen. Wogegen sie sich wandten, war die Pflicht der Selbstbeschätzung unter detaillirter Nachweisung der einzelnen Einkommensquellen. Die Regierung konnte sich, nachdem sie die Grundlagen ihres Entwurfes sichergestellt sah, über die Art und Weise der Durchführung in Unterhandlungen einlassen. Vergeblich unternehmen die ewigen Ministercandidaten in letzter Stunde noch Versuche, die Regierung zu stützen, indem sie beantragten, daß die Budgetcommission im Einvernehmen mit der Regierung ein Einkommenssteuergesetz ohne die Principien der Selbstbeschätzung fertigstellen solle. Die Kammer wagte es nicht, die Regierung durch die Annahme dieses Antrages zu stützen, sondern nahm den vom Ministerium gebilligten Antrag an, daß die Budgetcommission im Einvernehmen mit der Regierung „mit Vorbehalt der Prüfung des Vorgehens in der Frage der Declaration und Taxation“ ein Einkommenssteuergesetz vorlegen solle. Damit ist die Möglichkeit gegeben, einen Mittelweg zu finden. Wenn aber auch die Budgetcommission trotz ihres gescheiterten Versuches weiterhin hartnäckig bliebe, wird nicht das Ministerium Bourgeois an den Folgen zu leiden haben. Durch die Annahme des Principes der Erleichterung der Armen durch stärkere Besteuerung der Reichen hat der Gesetzentwurf im Lande einen mächtigen Widerhall zu erwarten, und die Abgeordneten werden sich wohl hüten, ein Ministerium über eine Sache zu stützen, deren Gerechtigkeit sie selbst anerkennen mußten, und die, zur Wahlparole genommen, sie aus der Kammer hinwegjagen würde. Dafür, daß das Ministerium Bourgeois nicht nachgibt, werden die Socialisten sorgen.

Frankreichs auswärtige Politik hat einen neuen Leiter erhalten. Der Minister des Auswärtigen Amtes, Derhelot, hat sein Amt niedergelegt. Präsident Faure unter-

zeichnete am Sonnabend ein Decret, durch welches der bisherige Minister des Innern, Ministerpräsident Bourgeois, zum Minister des Auswärtigen ernannt wird. Finanzminister Doumer übernimmt interimistisch das Ministerium des Innern. Wenn auch officiell der Ministerwechsel mit Gesundheits- und Familienrückfällen begründet wird, so ist wohl unzweifelhaft, daß die Ungeklärtheit Derhelots, die auch in der Dongala-Frage zu Tage trat, seinen Rücktritt veranlaßt hat. Nach einer weiteren Meldung wird später Sarrien das Portefeuille des Innern übernehmen. Ministerpräsident Bourgeois soll beabsichtigen, weitere Aenderungen im Ministerium während der Parlamentsferien vorzunehmen.

Afrika.

Zwischen Transvaal und England herrscht ein gespanntes Verhältniß. Der Stand der Verhandlungen ist, wie die „Times“ aus Pretoria meldet, ernst geworden; beträchtliche Aufregung herrscht in amtlichen Kreisen. In Pretoria wird geglaubt, Präsident Krüger werde nicht nach England gehen. Die Haltung der britischen Reichsregierung verursacht Unbehagen. Gerüchweise verlautet, es sei ein wichtiges Telegramm eingegangen, welches die unverzügliche Beantwortung der früheren Note fordere. Der Präsident habe eine weitere Frist für seine Antwort verlangt. Im Falle weiterer Verhandlungen werde die Lage der verhafteten Führer der Johannesburger Reformpartei kritisch werden, da die Stimmung der Buren gegen sie sehr gereizt sei. — Mit dem Vortragsstaat soll Präsident Krüger nach einer andern Meldung der „Times“ ein neues Schutz- und Trugbündniß geschlossen haben. Der Präsident des Orange-Freistaates, Steyn, sowie der transvaalische Kollugurath riefen Krüger angelegentlich an, nicht nach England zu reisen. Transvaal wolle seine Unabhängigkeit von England im Verein mit anderen Mächten verbürgt haben. Die Buren rüsten sich im Freistaat wie in der Capcolonie. Ein starker Zustuß von Deutschen werde in die Polizei und die Artillerie eingereicht.

Chronik der Majestätsbeleidigungsproceße.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Redacteur Karl Lorenz am 14. Januar 1896 vom Landgericht Königsberg zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Der incriminirte Artikel war in der Nummer 100 der vom Angeklagten verantwortlichen redigirten „Königsberger Volkstribüne“ von 20. April 1895 abgedruckt. In demselben erblickte das Gericht nicht bloß eine Ehrverletzungsbeleidigung des Kaisers, sondern eine directe Verhöhnung desselben. Der Angeklagte erklärte, den Artikel nicht in Druck gegeben zu haben; es wurde auch erwiesen, daß dies während seiner Abwesenheit durch den Stellvertreter des Lorenz, den Redacteur Calame, der sich inwieweit in Charlottenburg erschossen hat, erfolgt sei. Lorenz erklärte, er habe den Verstorbenen bevollmächtigt, keine Lügenbüßer nach Bedarf noch einzuschreiben, jedoch ausdrücklich verlanat, daß alles, worin des Kaisers Erwähnung geschieht, ihm erst vorgelegt werde. Lorenz hat den Artikel übrigens auch selbst noch gelesen vor der Verbreitung des Blattes, als dasselbe aber schon fix und fertig war. Das Gericht maß den Ausführungen des Angeklagten vollen Glauben bei, insbesondere auch, daß Calame ohne Wissen und Willen des Angeklagten den incriminirten Artikel in Druck gegeben habe, meinte jedoch, der Angeklagte hätte gemußt, daß Calame ein excentrischer Mensch war, und hätte wissen müssen, daß es letzterem ganz egal gewesen wäre, ob Angeklagter etwas verbotenes hatte oder nicht; wenn Calame etwas ihm wollte, dann that er es eben. Die Revision des Angeklagten rückte Beschränkung der Vertheidigung durch Ablehnung eines Beweisantrages und fühlte sich durch die Anwendung des Eventualbolsus beschwert. Der Reichsanwalt erklärte die Beschränkung für begründet, da die Construction des Eventualbolsus bedenklich sei. Der Angeklagte hat ausdrücklich behauptet, daß die Veröffentlichung wider sein Wissen und Willen erfolgt sei; er berief sich auf den Zeugen Drucker Braun; das Gericht glaubt ihm auch, daß dieser ihm das besätigen werde, das Zeugniß werde aber wohl nur die subjective Ansicht des Zeugen zu erkennen geben. Dies sei eine unzulässige Anticipation des Beweisthemas. Ebenso unbillig sei die Construction des Eventualbolsus, der Angeklagte habe voraussetzen müssen, daß Calame seine Weisungen doch nicht befolgen werde, also sei die Beleidigung auch mit seinem Wissen und Willen erfolgt. Das Reichsgericht verwarf jedoch die Revision; allerdings wurde dem Reichsanwalt darin beigepunktet, daß die Grundzüge des Gerichts über den Eventualbolsus in hohem Grade bedenklich seien; das Urtheil werde jedoch auch noch auf einen zweiten Grund gestützt, daß nämlich der Angeklagte den Artikel noch vor Verbreitung des Blattes las. Dieser zweite Grund trägt aber das Urtheil.

In Hannover wurde die Haushälterin Wittwe Helene Schlaich von der Strafkammer des Landgerichts in der Sitzung vom Montag, den 23. d. Mts. zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Verhandlung fand bei verschlossenen Thüren statt.

Am Mittwoch mußte sich der Tischler Carl Eduard Simrich aus Charlottenburg vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II verantworten. Der Angeklagte befand sich am 12. Januar d. J. in der Restauration von Schmidt, Wilmersdorfer- und Pestalozzi-Platz, wofelbst auch der Maurermeister Gullnick anwesend war. Letzterer hatte mit einigen anderen Gästen ein politisches Gespräch. Simrich schloß sich hierbei einem beleidigenden Ausdrucks gegen den Kaiser bedient haben. O. rief einen Schutzmann hinzu und ließ die Personalien des S. feststellen, worauf nun gegen S. Anklage erhoben wurde. Die Verhandlung, welche unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, ergab, daß außer dem Denuncianten niemand die incriminirten Aeußerungen gehört hatte. Der Gerichtshof hielt die Behauptungen des letzteren nicht für ausreichend, um eine Verurtheilung auszusprechen zu können und erkannte auf Freisprechung.

Gerichtliches.

Es ist immer räthlich, die Polizei zu hüten? Eine Antwort auf diese Frage giebt vielleicht ein Proceß mit tragikomischem Beigeschmack, der sich in letzter Instanz am 26. März vor dem Reichsgerichte abspielte. Wegen schweren Hausfriedensbruchs war der Brauer Friedrich Hübner am 4. Februar vom Landgericht Dresden neben einer großen Zahl anderer Angeklagter zu Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Er behauptete, er habe nur aus empörendem Rechtsgefühl gehandelt und der gesetzlichen Ordnung zum Siege verhelfen wollen. Der Sachverhalt war folgender: Im Pieschen hatte der Fuhrhalter Liebenau einen seiner Angestellten mit Gewalt aus seinem Hause entfernt und ihn auf dem Hofe noch mehrere Hiebe mit der Peitsche bezaßelt, so daß er bewußtlos zu Boden gesunken war. Vorübergehende machten sich, während Liebenau sich in seine Wohnung zurückzog und sich einschloß, mit dem Daaliegenden zu schaffen. Das Schauspiel zog auch andere Personen, die vorübergingen, herbei und insbesondere eine Anzahl junger Leute, die von der Arbeit kamen. Diese machten in ihrer Erregung Anstalten, dem Prügelschenden Liebenau eine empfindliche Lection für seine unerhörten Rohheiten zu Theil werden zu lassen und zwar in demselben Augenblicke, als die Polizei erschien und zwar herbeigeholt von eben dem Brauer Hübner, der, wie oben erwähnt, mit Verurtheilung bedroht ist, weil er sich an dem „gehaltlosen Hausfriedensbruchs“ betheiligt hat. In dem Urtheile heißt es u. A.: Sämmtliche Angeklagten haben sich an dem Vorgange betheiligt; nur Hübner mag nicht mit in die eigentliche Wohnung gelangt sein. Sie alle wußten, daß Liebenau hervorgezogen und körperlich gequält werden sollte, und dieses Vorhaben hatte ihren Beifall. Hübner ist zwar zur Polizeiwache gegangen und hat den Schuttmann S. zum Einschreiten aufgefordert, aber er ist dann zurückgekehrt und hat sich wieder in das unzufriedene Besitzthum Liebenaus begeben. Wenn er im Gegentheil zu den übrigen Mitangeklagten auf dem Vorplatze Halt gemacht hat, so ist das nur in der begreiflichen Furcht vor den Folgen seiner Handlungsweise geschehen, und das Herbeiholen der Polizei hat nur den Zweck gehabt, ihn als den harmlosen Menschen erscheinen zu lassen, als welcher er gern angesehen werden möchte. Als er wieder in das Haus eintrat, war er wieder eines Sinnes mit dem zumulirenden Menge. Soweit das Urtheil, gegen welches Hübner Revision eingelegt hatte. Er war zu der Verhandlung vor dem Reichsgerichte persönlich erschienen. Das Reichsgericht mußte die Revision verwerfen, da der Thatbestand des schweren Hausfriedensbruchs in rechtlich einwandfreier Weise festgestellt war.

Man kann jemand beleidigen, ohne zu wissen, wenn man weiß. Das Landgericht Pieschen hat am 3. Januar den Redacteur des „Haynauer Stadtblattes“, August Jilmer, von der Anklage der Beleidigung freigesprochen. Der Majestätensmeister dieses Blattes hatte einen Artikel verfaßt, der einem nicht genannten conservativen Amtsvorsteher vorwarf, er habe zu Unrecht in einem Dorfe die Ausdehnung der Tanzvergnügung über 8 Uhr Abends unterjagt, so daß der Landrath habe einschreiten und die Erlaubniß bis auf 11 Uhr habe erwidern müssen. Gegen den Amtsvorsteher war der Vorwurf der Chitane erhoben worden. Diesen Artikel veröffentlichte der Angeklagte. In der Verhandlung vor dem Landgericht stellte er die Behauptung auf, er habe nicht gemußt, daß der Amtsvorsteher von Lie, der den Strafantrag gestellt habe, gemeint gewesen sei, er habe weder diesen beleidigen wollen, noch auch das Bewußtsein davon gehabt. Das Gericht glaubte ihm dies und erkannte auf Freisprechung, obwohl es objectiv den Thatbestand der Beleidigung als vorliegend erachtete. — Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob das Reichsgericht auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück, da es zur Verurtheilung genüge, wenn der Angeklagte sich bewußt gewesen sei, irgend Jemand durch den Artikel zu beleidigen.

Parteiangelegenheiten.

Ueber die Gemeinderathswahl in Saalfeld hat der Telegraph einmal wieder unerschämtermaßen gelogen und nur zu dem Zweck, der Welt eine „schwere Niederlage“ der Socialdemokratie verkünden zu können. Es muß doch gar traurig um unsere Gegner bestellt sein, daß sie ihren Muth nur an Niederlagen der Socialdemokratie, und seien sie auch nur erlunden oder aufgebaut, aufzurichten können. Unser Saalfelder Parteiblatt schreibt: Von hier aus läßt sich das Volkliche Telegraphenbureau folgenberräthigen anliegen: Saalfeld a. S., 25. März. Bei dem heutigen Gemeinderathswahlten regten die vereinigten bürgerlichen Parteien über die Socialdemokraten, welche dadurch die Majorität im Gemeinderathe verloren. Man sollte doch wenigstens jetzt, nachdem die Wahl vorüber, das Schwindeln sein lassen. Ober ist der telegraphirte Ordnungsbefehl wirklich der Ansicht, daß seine im Gemeinderathe sitzenden Parteigenossen solche Nullen sind, daß sie eben Socialdemokraten gegenüber acht Gegnern die Majorität ausmachen? Sehr schmeichelhaft ist das jedenfalls für die Herren „Ordnungs“-Räthe nicht.

In anderer Stelle legt das Blatt dar, wie die Gegnerschaft nach dem Ausfall der famosen Carillwahl von 1887 mit allerlei Gruselgeschichten arbeitete, bei denen besonders die Pariser Commune herhalten mußte, d. h. all die alten längst abgethanen Lügen über dieselbe wurden aufgemischt und gegen die Socialdemokratie ausgespielt. Uebrigens juristische Schwärze und „patriotische“ Arbeiter haben sich denn auch davon beduhseln lassen. Das „Saalfelder Volksblatt“ bemerkt zum Schluß: Wir gedenken der „Ordnungs“-partei ihren „Sieg“ ehrenvoll war unsere Niederlage. In die Lücke, welche durch das Abwenden hin- und hergehender Spießbürger entstanden, sind die neugewordenen Bürger eingetreten, so daß unsere Stimmenzahl trotz dieser unerhörten Behauptungen und trotz der vorchriftswidrig durchgeführten Wahlzettel noch eine Kleinigkeit gewachsen ist. Unsere Candidaten erhielten im Vorjahre 326, 353 und 393 Stimmen, dieses Jahr 343, 351 und 404 Stimmen. Wir müssen uns mit der selbst für die Gegner überraschenden Thatfache abfinden, daß von uns vorläufig ein Sitz im Gemeinderathe verlorren ist, jedoch werden die übrig gebliebenen sechs nun doppelt auf dem Posten sein; sie werden durch ihre Thätigkeit die alberne Behauptung widerlegen, daß man den „Kopf vom Kumpfe“ getrennt habe.

Arbeiterbewegung.

In Cottbus sind die Fabrikanten endlich mit den gesperrten Zertilarbeitern in Unterhandlungen eingetreten, an welche auf Einladung der Fabrikanten auch unser Genosse v. Elm theilnimmt, das Resultat der Verhandlungen ist noch nicht bekannt. Während so die Dinge sich zum Besseren zu wandeln scheinen, ist von Seiten der Behörde neue Erbitterung in die Volksmassen getragen worden dadurch, daß ausgewählte österreichische Zertilarbeiter ausgewiesen wurden. Man schreibt uns darüber:

Freitag, den 27. März, wurden die streikenden Arbeiter österreichischer Nationalität in öffentlichen Localen sistirt und zur Polizei gebracht, dort erhielten sie die Ausweisung. Unter den Ausgewiesenen befinden sich auch Familienväter. Es wurde ihnen nicht einmal Zeit gelassen, die allernothwendigsten Angelegenheiten zu regeln. Einer, namens Heinrich Grund, der sich noch gar nicht an irgend welcher Agitation betheiligt hat, wurde Mittags 12 Uhr sistirt und erhielt den Befehl, bis 2 Uhr Nachmittags abzureisen. Seine Frau und drei Kinder müssen bis 4 Uhr die Stadt verlassen. Diese Parte ist um so unverständlicher, als unter den Streikanten, die durch die Aussperrung den allgemeinen Streik propagirten, selber Ausländer sind. Diese ausländischen Fabrikanten bleiben unbefelligt, die ausländischen Arbeiter aber weist man aus.

Das Verfahren ist zwar nicht neu, aber im vorliegenden Falle doch ganz unverständlich. Denn bekanntlich haben, was die für den Kreis Cottbus zuständigen Behörden sicherlich wissen, die Strecken des Ministerium des Innern erucht, auf die für den Cottbuser Kreis zuständigen Behörden seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß diese in dem Lohnkampf endlich ein „objectives Einigungsverfahren“ einleiten. Wir können nicht annehmen, daß die Ausweisung der ausländischen Textilarbeiter die erste Frucht jenes Besuchs an das Ministerium des Innern ist, sondern möchten glauben, daß man im Ministerium des Innern gerade jetzt, wo Einigungsverhandlungen zwischen Fabrikanten und Arbeitern im Gange sind, die Ausweisungen selber als höchst peinlich empfindet und sie deshalb rückgängig machen wird.

Die neuesten Mittheilungen über den Kusthaud in Cottbus lauten wenig günstig. Die gemeinsamen Verhandlungen der Fabrikanten-Commission mit der neu gewählten Commission der Arbeiter führten zu keinem Resultat. Nach langer lebhafter Diskussion gaben die Fabrikanten folgende Erklärung ab:

- Der Fabrikanten-Verein erklärt:
1. daß er sich nach wie vor für seine Mitglieder das Recht der freien Auswahl der Arbeiter bei Einstellungen und Entlassungen wahr;
 2. daß es nach den stattgehabten Ermittlungen bei den Mitgliedern des Vereins zur Zeit möglich ist, daß sämtliche Arbeiter sofort wieder eingestellt werden können;
 3. daß eine Anzahl von Arbeitern, jedoch nicht mehr als 50, welche der Commission der Arbeiter, nicht öffentlich, am morgigen Tage namhaft gemacht werden, aus dem Grunde keine Aussicht haben, von den Mitgliedern des Vereins wieder eingestellt zu werden, weil dieselben die Arbeiter aufgeregelt haben;
 4. daß um übrigen allgemeine Maßregelungen der Arbeiter seitens des Fabrikantenvereins durch Aufstellung einer sogenannten schwarzen Liste jedoch nicht handhaben sollen, daß wegen gefährlicher Neigungen oder ähnlicher Ursachen von einzelnen Fabrikanten u. d. wieder eingestellte Arbeiter von jedem anderen dem Fabrikanten-Verein angehörenden Mitglied in Arbeit genommen werden können;
 5. der Fabrikanten-Verein erklärt, darauf Rücksicht nehmen zu wollen, daß nach Bedarf sämtliche nicht eingestellte Arbeiter, mit Ausnahme der unter 3 angeführten, in Cottbuser Textfabriken wieder Arbeit finden und daß, so lange dieses nicht der Fall ist, von anderen Orten keine fremden Arbeiter durch Anwerbungen herangezogen werden;
 6. die Commission der Arbeiter verpflichtet sich dagegen Namens der Arbeiter, irgend welchen Vorsetz oder Sperre über eine einzelne Fabrik oder über sämtliche Fabriken des Fabrikantenvereins nicht zu erklären.

Die Arbeitervereine gegen sich nach dieser Erklärung zurück, um einer allgemeinen Versammlung der Arbeiter diese Erklärung zu unterbreiten. Diese Versammlung fand am Sonnabend statt und endete, nachdem eine große Reihe von Reden gegen die Arbeitsaufnahme unter den angegebenen Bedingungen gesprochen hatte, mit der Annahme eines Beschlusses von Elm., der folgendermaßen lautet:

Die Versammlung beschließt am heutigen Tage, an welchem die Erklärung über die Ausweisung ihrer ausländischen Kameraden eine gewaltige, für eine energische Abstimmung über den Bericht der Verhandlungs-Commission vorzunehmen, sondern dieselbe durch Mittel geheim am Montag Morgen in dem am Samstag abgehaltenen Fabrikanten-Verein vorzunehmen. Das Resultat dieser Abstimmung ist nicht in den einzelnen Fabrikanten-Vereinen zusammenzufassen, sondern in geschlossener Form der Verhandlungs-Commission zu übermitteln.

Die Versammlung ist sich dessen bewußt, daß wenn die Einigung dieses Mal nicht zu Stande kommt, eine längere Dauer des Kampfes unvermeidlich ist. Die Versammlung ist sich bewußt, daß die größte Sorge der Arbeiter für unbedingt dringlich.

Aus diesem Grunde beschließt die Versammlung, daß wenn bei der genannten Abstimmung in den Fabriken 50 Arbeiter auch nur ein Drittel der Abstimmenden für die Annahme der Bedingungen der Fabrikanten erklären, dieselben als angenommen gelten sollen und die Arbeit allgem. in allen Fabriken wieder aufgenommen werden.

Zur Brandbewegung in Mainz. Eine sehr große Versammlung fand am Sonntag des Abends im Saal der Stadtgesellschaft statt. Das Vorhaben der kommunistischen Partei Göbel und des Secretärs der Gewerkschaften Göbel von Mainz.

ab, gegen die Rheinische Bierbrauerei den Boykott zu verhängen. Ein weiterer Antrag, die von den vereinigten Brauereien abgelehnten Forderungen noch als zum Gegenstand von Verhandlungen zu machen, wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Die Lohncommission der Reichenden Leberarbeiter Durlach's i. B. theilt den Kollegen des Inn- und Auslands mit, daß ein gewisser H. Helmig umherreist, um billige Arbeitskräfte für die Firma Hermann u. Göttinger anzuwerben und dadurch den Ausstand illusorisch zu machen. Die Arbeiterpresse wird gebeten, hierüber Notiz zu nehmen.

Der Wäckerfreit in Hannover ist zu Gunsten der Ausständigen beendet. Der geforderte Accorblöhen ist ganz bewilligt und an Stelle der bisherigen willkürlichen Lohnzahlung ist ein Minimallohn von 18 Mark festgesetzt. Streikbrecher sind gar nicht zu verzeichnen gewesen, auch nicht von außerhalb.

Die Lohnabstimmungen in der Wäckerfabrik von Michels u. Co. in Hamburg sind durch einen vorläufigen Vergleich erledigt.

In Bielefeld hat der Streik in der Mechanischen Weberei mit einem theilweisen Siege der Arbeiterinnen und Arbeiter beendet. Die Fabrikleitung hat 10-12 Procent Lohnzulage bewilligt, ferner beschworen, Uebelstände im Betriebe beseitigen zu lassen und keine Maßregelungen vorzunehmen. Die Forderungen der Ausständigen hatten gelautet: 10stündige Arbeitszeit (1/2 Stunden Mittagspause), Lohnerhöhung von 15 Procent, Einführung von Lohnbüchern, Ausbannung des Tarifs in der Fabrik, keine Maßregelungen stattdessen zu lassen.

Sämmtliche Zwicker und Auspuster der Schuhfabrik von Giebbaum u. Co. in Mainz haben die Arbeit eingestellt, weil die Verhandlungen gescheitert sind, die mit den Fabrikanten über einen vom Arbeiterauschuß ausgearbeiteten Lohnvertrag für Arbeit an der neuen amerikanischen Einreih-Doppelmachine (Evilum Goodbear) geschlossen wurden. Die Zahl der Streikenden beträgt 25, davon sind 15 verheirathet.

In Heilbronn irren 120 Zimmerleute und Säger. Die Studienteure Prag's haben in einer Bewegung um den Neunkundentag, zehnprocentige Lohneshöhung und Abschaffung der Accorarbeit. Wenn diese Forderungen nicht bis 5. April bewilligt sind, soll in den Ausstand getreten werden. Da viel Arbeit an Monumentalbauten vorhanden ist, ist der Sieg wahrscheinlich, sofern kein Zuweg fremder Arbeitskräfte eintrifft.

Sociale Arbeiterzeitung.

Ein Nachwort zum Streik in der Confection. Im neuesten Heft der Zukunft schreibt Ida Dübberg, die Verfasserin der trefflichen Schrift: Das Glend in der Hausindustrie der Confection über die Ergebnisse des Confectionsarbeiterausstandes. Darin heißt es:

„Wir sind Arbeiterbedingungen. Stärkung des Solidaritätsgefühls und der Organisation in der Arbeiterschaft, Enttarnung der Agenden und ein erster Wille, ihnen zu wehren in der ganzen Gesellschaft — Das sind die Grundgedanken des Streikes. Die Welt ist eine Gemahl bieten für eine gesunde Behaltung der Verdienste, wie auch die Arbeiterschaft das Organisations als Straffol bezeugen muß, um sich zu besseren Lebensbedingungen zu erheben — Das zu erheben, ist für nicht meine Aufgabe. Und daß die Enttarnung des Hehels der Gesellschaft der Arbeiterinnen anverleget, braucht nicht erst gesagt zu werden. Ein Wille ist da, aber wo ist die Macht? Die Arbeiter sind eine Menge, aber eine Menge ist noch nicht der Staat. Der Staat kann nicht den einen Arbeiter schützen und den anderen schädigen lassen. Das freie Spiel der Kräfte hat unserem Wohlstande schon zu viel gebracht und zu viel Recht gefordert, wir haben für eine Arbeitergruppe, die es zu Grunde zu gehen droht. Die Arbeiter sind nicht auf geistlichen Lohn, nicht auf einen Lohn, sondern auf einen Lohn, der die Existenz sichert, und auf einen Lohn, der die Existenz sichert, und auf einen Lohn, der die Existenz sichert.“

Aber war nicht der Untergang der englischen Baumwollenindustrie probroheit durch die Schutzgesetz von 1847? Sollte nicht die ganze englische Industrie zu Grunde gehen, falls die Ten Hours Bill (ZehnStundengesetz) angenommen würde? Die Arbeiter von Brentano, von Schulze-Güberritz, Schönhof und anderen haben es zur Genüge dargelegt, daß man mit der Lebenshaltung der Arbeiter auch ihre Leistungsfähigkeit erhöht. Ein Blick auf die Stellung, die von den Amerikanern, Engländern und Holländern auf dem Weltmarkt eingenommen wird, von Nationen, deren Arbeiterbevölkerung eine viel höhere Lebenshaltung hat als die deutsche, sollte das beweisen. Der Engländer spottet der deutschen Arbeiterschutzgesetz als der Deutsche. Deutsche Waare ist als „billig und schlecht“ im Auslande bekannt. Wird man nicht endlich einsehen, daß der Preis, den wir für sie zahlen, viel zu hoch ist? Mit den Producten unserer „Sweated Industries“ (Schweißindustrien), die sich nicht durch ihre Qualität, sondern nur durch erstaunlich niedrige Preise auf dem Weltmarkt einen Platz erobern haben, wahren Güter hinaus, die kein Geld bezahlen kann: Gesundheit, Kraft und Sittlichkeit unseres Volkes! Können wir ohne sie dauernd Macht und Reichthum, Gesittung und Cultur haben?“

Hoffen wir, daß die Wünsche der Verfasserin verwirklicht werden! Wir haben gelernt, in diesen Dingen skeptisch zu sein.

Socales.

Breslau, den 30. März 1896.

* Kranzniederlegung. Gestern, am 29. März, als dem Todestage unseres unvergeßlichen Vorkämpfers Max Kayser, fand seitens der Partei und des socialdemokratischen Vereins die übliche Kranzniederlegung statt. Die geschmackvoll ausgeführten Kränze waren mit rothen Schärpen umwunden, die folgende Aufschrift trugen:

„Dem Kämpfer für Wahrheit und Recht. Unserem Max Kayser.“

„Dem rastlosen Kämpfer für wirkliche menschliche Ideale.“

Leider war die Beteiligte der Genossen keine starke, dagegen ist zu constatiren, daß die Polizei uns alle Aufmerksamkeit angedeihen ließ.

* Volksversammlung. Gestern Sonntag, am 29. März, fand im großen Saale des „Livoli“, Neuborsstraße, eines von ungefähr 500 Personen besuchte Volksversammlung statt, in welcher Genosse Feldmann-Dangenbielau über das Thema: „Streikrichter auf Vergangenheit und Gegenwart“ referirte. Redner gedachte bei Eintritt in die Tagesordnung in kurzen, warmempfundnen Worten des 70. Geburtstag des Wilhelm Liebknecht's, indem er in biographischer Form dessen Leben und Wirken für die Partei skizzirte. — Im Anschluß hieran folgte der wohlworbacht Vortrag. Referent führte aus, daß in alten Zeiten die socialen Verhältnisse gar; andere waren, denn heut, daß erst der aufstrebende Capitalismus die individuelle Freiheit beschränkt, oft vernichtet habe. Die Völker sehnten sich nach Erlösung, und ihr Schreien wurde zu einer nationalen Frage, als die Römer die Welt Herrschaft besaßen. In dieser Zeit wurde der große Nazarener geboren, dessen Lehren einen Umwälzung der Anschauungen hervorriefen. Von den Machthabern wurde die junge Kirche verfolgt, sie mußte Alles erdulden, ihr Elfter und seine Apostel gehäht und getödtet. Doch Ideen lassen sich nicht unterdrücken, wenn man auch deren Träger vernichtet. Ebenso werde der Socialismus von der herrschenden Gesellschaft angefeindet, um doch dessen Ausbreitung nicht verhindern zu können. Redner bespricht alsdann des längeren das Ringen der Wissenschaft im Mittelalter gegen die Mächte der Finsternis, und erörtert in klaren Zügen die wirtschaftliche Entwicklung von der frühesten Zeit an bis zur gegenwärtigen. Zur Geschichte unserer Bewegung lieferte Genosse Feldmann die Illustrationen aus dem Socialisengesetz. Er gedachte der zahlreichen Opfer, der Aus-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Lobe-Theater.
Montag:
Der große Kommt.
„Lobe-Lobe“

Victoria-Theater.
(Sänger-Gesell.)
Badapester
Pessen-Theater.
König des Kommt.

„Harmonie“
Lokalität 27.
Sänger:
Große Künstler-Vorstellung.
Lokalität 2. Uhr.

Thalia-Theater.
Dienstag, den 31. März 1896:
Volks-Vorstellung
„Der Königsleutnant“
von Gutzkow.
Preise der Plätze: Erste Rang 1.00, 2. Rang 0.75, 3. Rang 0.50, 4. Rang 0.25.
Sitzes beya beya in Meier's Saal, gegenüber der Hauptstraße, gegenüber der Hauptstraße, gegenüber der Hauptstraße.

!Achtung!
Zur Erinnerung an die
Confirmations-
Anzüge
in Spezialreiss ansterkauf.
Paul Brinitzer,
Ostmarktstraße Nr. 60.

Nachtrag
zum Statut d. Ortskrankenkasse d. Steinmehrgewerbes zu Breslau.
§ 25 des unterm 31. Dezember 1892 genehmigten Statuts der Ortskrankenkasse des Steinmehrgewerbes zu Breslau wird hierdurch von Aufschwüngen, wie folgt, abgeändert:
Die wöchentlichen Kassenbeiträge betragen 3/4 % des in § 12 festgesetzten, durchschnittlichen Tageslohnes, d. h. unter entsprechender Abrechnung betrafs Drittelung
1. für Mitglieder der I. Klasse: 63 Pf.
2. „ „ „ II. „ 42 „
3. „ „ „ III. „ 24 „
Breslau, den 15. Februar 1896.
(L. S.)

Vereins-Kalender
Breslau.
Social-Vereine, Sport-Vereine, Musik-Vereine, Theater-Vereine, etc.
Verlag von E. Schüt & Co.

Gegenüber der Elisabeth-Kirche.
Thee, feinste Souffong
Chocoladen, Cacaozucker,
Crème-Strich-Chocoladen,
beste Hustenbonbons,
Zajel- und Kinder-Confecte,
Marzipan etc. etc.
Ed. Stephans Nachf., Nitolnistr. 78.

Theodor Giersdorf.
Spezialreiss ansterkauf.
Ostmarktstraße Nr. 60.

Königlicher Regierungs-Präsident
J. B. Gg.: von Dewig.
Breslau, den 25. März 1896.
Königlicher Regierungs-Präsident
J. B. Gg.: von Dewig.
Breslau, den 25. März 1896.
Der Vorstand
der Ortskrankenkasse für das Steinmehrgewerbe zu Breslau.
J. A. Herrmann Hübenett, Vorsitzender.
Geld C. Buscher's conc. Leib-Zapfen,
Kupferstreichstraße 49.
Fabrik von Arbeiter-Garderobe
Specialität: Arbeiter-Hosen, Hemden u. Jacken
in allerbilligsten bei E. Liedecke, Stadtgasse 30. (53)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

weissagen, deren so viele am Feste der Liebe, dem Weib-

in der Discussion sprach Genosse Schebs über die

Die heute, am 29. März, im Stabliement „Tivoli“

heute, am 29. März, im großen Saale des „Tivoli“

Im Anschluss hieran beschloß die Versammlung, an G-

Die Breslauer Socialdemokratie entsendet

Der Vorsteher gedachte hierauf des Todestages unseres

Zum 3. Punkt Maifeier referierte Genosse Siegm-

Nach kurzem Schlusswort des Vorsitzenden und einem

Lohnbewegung der Bauarbeiter. Im Saale des

Beispiel der Berliner Zimmerer, welche durch ihre Festhalten an den

Redner gab alsdann ein Bild von den Arbeitsverhältnissen

Die correcten Ausführungen des Referenten fanden bei seinen

Der Vorsitzende stellte den Vortrag zur Discussion und es

College Roaf ist der Ansicht, daß es das Beste sei, es der Com-

Die Bauarbeiter in Breslau haben folgenden vom Verban-

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes 'Für 1000 Ziegeln in den ersten Stock' and 'Bei Privatbauten'.

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes 'für 1000 Ziegeln in den Souterrain oder Grund' and 'Kalk'.

und die üblichen Hilfsarbeiter, auf jede Leiter zwei Mann.

* Von der Matthiasstraße. Die gegenüber den

* Alarmierung der Feuerwehr. Am Sonnabend

* Eisenbahnunfall. Am 28. d. Mts., Nachmittags

* Sturz aus dem Fenster. Am 26. Vorm. waren die

* Auffinden einer Entseelten. Am 26. d. Mts.

* Unglücksfälle. Am 27. d. Mts. stürzte auf der Seifing-

* Diebstahl. In der Nacht zum 28. d. Mts. drang ein

* Polizeiliche Nachrichten. In das Polizeigefängnis

Aus der guten alten Zeit.

Eine wahre Geschichte aus der Niederlausitz. „Das war eine löbliche Zeit!“ — so werden gewiss

oder mit einer ähnlichen Verheißungsformel. Der Polizei-

— und als er zu Ende war, da brüllte der Gestrenge, der

